

Anerkennungsregelungen zum Übergang der Studienordnungen im Kombi-bachelor Physik: Fachspezifischer und Fachdidaktischer Teil

Zum Wintersemester 2014/15 wurde eine neue Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung im Kombinationsstudiengang Physik in Kraft gesetzt. Studierende, die zum Wintersemester 2014/15 in einem höheren Semester immatrikuliert sind bzw. waren, studieren aber weiterhin nach der alten Studienordnung aus dem Jahre 2011. Dementsprechend werden bis zum Sommersemester 2016 in einer Übergangsphase Module aus beiden Studienordnungen angeboten - jeweils angepasst an den entsprechenden empfohlenen Studienverlaufsplan der Ordnungen von 2014 und 2011.

In den Jahren 2014 bis 2016 finden gemäß folgendem Schema Lehrveranstaltungen in den jeweiligen Fachsemestern gemäß der alten bzw. neuen Ordnung statt:

Wintersemester 2014/15 1. Semester (neue Ordnung)
 3. Semester (alte Ordnung)
 5. Semester (alte Ordnung)

Sommersemester 2015 2. Semester (neue Ordnung)
 4. Semester (alte Ordnung)
 6. Semester (alte Ordnung)

Wintersemester 2015/16 1. Semester (neue Ordnung)
 3. Semester (neue Ordnung)
 5. Semester (alte Ordnung)

Sommersemester 2016 2. Semester (neue Ordnung)
 4. Semester (neue Ordnung)
 6. Semester (alte Ordnung)

Ab Wintersemester 2016/17 finden alle Lehrveranstaltungen gemäß der neuen Ordnung statt. Die alte Studienordnung des Jahres 2010 tritt zum 1. Oktober 2018 außer Kraft.

Ein Wechsel von der alten in die neue Studienordnung ist möglich und kann in schriftlicher Form dem Prüfungsbüro unter Nennung des Namens, Geburtstags und Matrikelnummer erklärt werden.

Ein Wechsel von der alten in die neue Studienordnung wird ausdrücklich nur den Studenten der höheren Semester empfohlen, bei denen es bereits zu einer erheblichen Verzögerung im Studienablauf im Vergleich zum Regelstudienverlaufsplan gekommen ist.

Der Prüfungsausschuss berät Sie in solchen Fällen gerne individuell, ob ein Wechsel sinnvoll ist.

Die nachstehende Tabelle gibt an, wie Module der jeweiligen Studienordnungen in ihrem fachspezifischen und fachdidaktischen Anteil gegeneinander anerkannt werden.

Alte Studienordnung Kombi BSc Physik (2011)	Neue Studienordnung Kombi BSc Physik (2014)
Pk1.1 Physik 1 und Vorpraktikum (10 SP)	Pk1 Experimentalphysik I (10 LP)

Pk1.2 Mathematische Grundlagen (6 SP)	Pk4 Mathematische Grundlagen (6 LP)
Pk2.1 Physik 2 (8 SP)	Pk2 Experimentalphysik II (8 LP)
Pk2.2 Physik 3 (5 SP)	Pk3 Experimentalphysik III (5 LP)
Pk3 Physikalisches Praktikum (10 SP)	Pk9 Physikalisches Grundpraktikum A (5 LP) Pk10 Physikalisches Grundpraktikum B (5 LP)
Pk4.1 Kern- und Elementarteilchenphysik (5 SP)	Pk7 Kern- und Elementarteilchenphysik (5 LP)
Pk4.2 Atom- und Molekülphysik (5 SP)	Pk8 Atom- und Molekülphysik (5 LP)
Pk6 Quantenmechanik (8 SP)	Pk6 Quantenmechanik (8 LP)
Pk7 Demonstrationspraktikum (5 SP)	Pk11 Demonstrationspraktikum (5 LP)
Pk8 Vermittlungskompetenz/Fachdidaktik (7 SP)	Pk12 Fachdidaktik: Basismodul Didaktik der Physik (7 LP)
Studium generale (10 SP)	Überfachlicher Wahlpflichtbereich (10 LP)
Pk10 Bachelorarbeit (10 SP)	Bachelorarbeit (10 LP)

Die Modulnoten werden hierbei einfach übertragen. Im Fall des Grundpraktikums erfolgt eine Mittelung der Noten bei der Übertragung des alten Pk3 Moduls zum neuen Pk9 und Pk10.

Gez. Prüfungsausschuss Physik, 27. Oktober 2014.